



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Die Feuerwehr Holzmaden lädt ein

**FEUER
& WASSER**

**Feuerwehr
Holzmaden**

Schauübung
Kinderprogramm
Essen & Getränke
Kaffee & Kuchen

Sonntag, 26.04.
ab 11:00 Uhr am Feuerwehrhaus

Am kommenden Sonntag, 26. April 2026,
veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Holzmaden
wieder das Feuerwehrfest „Feuer & Wasser“.

Mit einem bunten Programm lädt die Feuerwehr
herzlich zum Besuch des Festes
am Feuerwehrhaus in der Kirchheimer Straße ein.

Nähere Informationen hierzu im Innenteil.

| | | | |
|--|--|---|---|
|  Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr |  Weilheim an der Teck |  Holzmaden Die Urwelt Gemeinde |  OHMDEN |
|  Hausmüllabfuhr | Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 23. April | ⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 23. April | ⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 23. April |
|  Gelber Sack | Weilheim 1 Montag, 4. Mai Weilheim 2 Montag, 4. Mai | | |
|  Biotonne | Weilheim 1 Donnerstag, 30. April Donnerstag, 7. Mai Weilheim 2 Donnerstag, 30. April Donnerstag, 7. Mai | Donnerstag, 30. April | Donnerstag, 30. April |
|  Papiertonne | Weilheim 1 Donnerstag, 23. April Weilheim 2 Donnerstag, 23. April | | |
|  Alteisensammlung | | Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden | |
|  Altpapieranlieferung | | Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr | |
|  Wertstoffe | Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr | Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr | Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr |
|  Grünschnitt | Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr | Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr | Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr |

Apothekendienste

Sie finden die jeweils tagesaktuellen Apotheken-Notdienste über das Notdienstportal der Landesapothekerkammer:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothekennotdienst/schnellsuche>

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden – aus dem Festnetz 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon 22833.

Darüber hinaus finden die Patienten zusätzlich an jeder Apotheke einen Aushang, welche Apotheke dienstbereit ist.

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 Euro zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0

Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13

Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120

Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr**

Notruf: ☎ 112

Polizei

Notruf: ☎ 110

Krankentransporte

☎ 19222

**Bereitschaftspraxis
in der Medius Klinik Nürtingen**

☎ 116 117

Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen

9 bis 19 Uhr

**Bereitschaftspraxis
Kinder/Jugendliche**

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

„Full House“ beim „Bunten Nachmittag“ in Weilheim



Ein rundum gelungener Nachmittag erwartete die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 19. April 2026, in der Limburghalle in Weilheim an der Teck. Zum „Bunten Nachmittag“ hatten die Stadt Weilheim an der Teck und die DRK-Bereitschaft Weilheim eingeladen – und die Resonanz war überwältigend: rund 450 Gäste füllten die Halle bis auf den letzten Platz.

Bürgermeister Johannes Züfle sowie Sigrun Maurer-Schindel von der DRK-Bereitschaft Weilheim begrüßten die zahlreichen Gäste und freuten sich über die generationenübergreifende Teilnahme. Von jung bis alt war alles vertreten – ein schönes Zeichen für gelebte Gemeinschaft.

Für beste Unterhaltung sorgten verschiedene Gruppen des Kindersports des TSV Weilheim. Ob „Rhythmus Kids meets Akrobatik“, Bodenturnen, Akrobatik oder weitere Gruppen – mit viel Energie, Geschick und Freude begeisterten die Kinder das Publikum und ernteten großen Applaus. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag von der „Cherry Band“, die mit bekannten Melodien zum Mitsingen einlud.

Ein besonderer Moment war die Ehrung der ältesten Teilnehmer: Herr Gotthold Nething, Frau Anna Lehmann und Frau Ruth Schwarz – alle im 99. Lebensjahr – wurden herzlich gefeiert.

Für Gänsehaut sorgte der gemeinsame Gesang von „Aber Dich gibt's nur einmal für mich“, bei dem die gesamte Halle begeistert einstimmte.

Gegen 17 Uhr endete ein fröhlicher und gelungener Nachmittag, bei dem Kinder wie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen auf ihre Kosten kamen – und glücklich den Heimweg antraten.

Soziales Netz Raum Weilheim

Einladung

In diesem Jahr lädt das Soziale Netz wieder zu einigen Veranstaltungen ein. Das Motto ist: Die Segel neu setzen!

Auftakt ist am Dienstag, 19. Mai 2026, um 18.30 Uhr mit Gerontologin Ulla Reyle: Ruhestand!? – Chancen und Herausforderungen der nachberuflichen Zeit. Die Veranstaltung findet im katholischen Gemeindehaus statt.

Am Freitag, 29. Mai 2025, um 18.30 Uhr laden wir zu einem Workshop ins Bürgerhaus ein. Kommunikationsexpertin und Gesundheitscoach Christiane Prögel-Goy zeigt, wie mit einfachen Schritten empathische Kommunikation gelingt.

Fit bis 100?! Mit dem Alltags-Fitness-Test für Menschen Ü60 kann dies an sechs Stationen getestet werden. Das Bewegungsbegleiteteam erwartet die Teilnehmenden zwischen 18 und 19.30 Uhr in den Hofgärten (bei Regenwette im Bürgerhaus).

Für jede Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Spenden werden gerne entgegengenommen.

Anmeldung und Information:

Offene Sprechstunde montags von 10 bis 12 Uhr im Bürgerhaus am Marktplatz 4.

Telefonisch von montags bis freitags unter 7433077.

Jederzeit per E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Weilheimer Wochenmarkt.

Jeden Samstag
8:30 – 12:00 Uhr



 **Weilheim**
an der Teck

Veranstaltungskalender

Weilheim

Samstag, 25. April 2026

- Jubiläumsfeier „40 Jahre Freier Kindergarten Weilheim e. V.“, 14 bis 17 Uhr, katholisches Gemeindehaus Weilheim
- Jahreshauptversammlung, 16 Uhr, 1. Narrenzunft Weilheimer RossMugga e. V., Bürgerhaus Weilheim – Mörikestube

Holzmaden

Freitag, 24. April 2026

- Ausschusssitzung, Habilito
- Blütenwanderung, Obst- und Gartenbauverein Holzmaden

Samstag, 25. April 2026

- Kindersachenmarkt, private Initiative und Förderverein

Sonntag, 26. April 2026

- „Feuer & Wasser“, Freiwillige Feuerwehr Holzmaden

Dienstag, 28. April 2026

- Spätesennachmittag

Donnerstag, 30. April 2026

- Gemeinderatssitzung

Ohmden

Freitag, 24. April 2026

- Feuerwehr, Schauübung, Bergwald

Sonntag, 26. April 2026

- Albverein, Wanderung

**Schreiben Sie Ihre
Texte im Online-
Redaktionssystem!**

 **Mitteilungsblätter
aus Kirchheim unter Teck**

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort

<http://weilheim.go-kirchheim.info>



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

TOP 1: Digitalisierungsstrategie

Bürgermeister Johannes Züfle begrüßte das Ratsrund sowie die Zuhörer.

Hauptamtsleiterin Daniela Braun berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand der kommunalen Digitalisierungsstrategie, die der Gemeinderat 2019 beschlossen hat und die regelmäßig analysiert und überprüft wird. Ziel ist es, digitale Angebote auszubauen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und die Öffentlichkeit transparent zu informieren. Im Bereich der Bürgerservices wurden zahlreiche Leistungen digitalisiert, sodass viele Anliegen inzwischen bequem online erledigt werden können. Beispielsweise können Bauanträge sowie Geburts- und Sterberkunden beantragt werden. Im Bürgerbüro wurde zudem ein Selbstbedienungsterminal für Fotos und Unterschriften eingerichtet, das stark genutzt wird. Ab Juli wird ein virtuelles Bürgerbüro das Angebot ergänzen und Video-Beratungen von zu Hause aus ermöglichen. Auch verwaltungsintern schreitet die Digitalisierung voran: Die Einführung der elektronischen Personalakte ist weit fortgeschritten, papierbasierte Prozesse werden schrittweise ersetzt. Neue Systeme wie die E-Rechnung tragen zusätzlich zu effizienteren Abläufen bei. Der KI-Chatbot „Teckla“ auf der städtischen Website unterstützt seit Sommer rund um die Uhr Bürgerinnen und Bürger bei Fragen und Anliegen schnell und unkompliziert. Über 1.800 „Gespräche“ hat „Teckla“ bereits geführt und 8.600 Nachrichten gesendet.

Mit TeckTalk – der „Passt zu mir“-Podcast“ hat die Stadt ein modernes Format geschaffen, das seit dem Start im Sommer auf großes Interesse stößt. In den Folgen kommen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie engagierte Persönlichkeiten aus Weilheim zu Wort und geben Einblicke in ihre Arbeit und ihr Wirken vor Ort. Teilweise wurden Folgen über 10.000-mal angehört. Frau Braun betont „Reinhören lohnt sich – überall, wo es Podcasts gibt“. Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant, darunter die Integration der Stadtbüchereihomepage in den Internetauftritt der Stadt, die Einführung digitaler Wasserzähler sowie der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur ab 2026. Insgesamt setzt die Stadt ihre Digitalisierungsstrategie konsequent um und entwickelt sowohl Bürgerservice als auch Verwaltungsabläufe zukunftsorientiert weiter. Mehrere Stimmen im Rat betonen anschließend, wie wichtig ihnen auch künftig die direkte Ansprache der Mitarbeiter im Bürgerbüro vor Ort ist. Bürgermeister Johannes Züfle versichert, dass es auch künftig umfassende Servicezeiten vor Ort geben wird.

TOP 2: Gewerbegebiet Rosenloh – Festlegung Straßennamen

„Wir sind bereit“, betonte Bürgermeister Johannes Züfle in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbeflächen Rosenloh. „Wir sind bereit für Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Damit zukünftige Anlieger Bauanträge stellen können, bedarf es nun der Benennung der Straßennamen.“ Die Verwaltung hatte dazu einen Vorschlag aus dem Gemeinderat aufgegriffen und für die Sitzung vorbereitet. Neben der Bezeichnung „Im Rosenloh“ sollen deutsche Wissenschaftlerinnen namensgebend sein.

Vorgeschlagen wurden:

Angaben zu den vorgenannten Personen:

- Maria Sibylla Merian, geb. 2. April 1647 in Frankfurt am Main, gest. 13. Januar 1717 in Amsterdam, Naturforscherin (Insekten) und Künstlerin
- Clara Helene Immerwahr, geb. 21. Juni 1870 in Polkendorf, Schlesien, gest. 2. Mai 1915 in Dahlem bei Berlin, erste deutsche Chemikerin mit einem Doktorgrad, Arbeitsfeld Physikalische Chemie
- Elisabeth Schiemann, geb. 15. August 1881 in Fellin, Russisches Kaiserreich (heute Viljandi, Estland), gest. 3. Januar 1972 in Berlin, Genetikerin, Kulturpflanzenforscherin und Widerstandskämpferin während der Zeit des Nationalsozialismus

Neben befürwortenden Stimmen, gab es aus dem Ratsrund den Antrag, die Straßen mit den geografischen Bezeichnungen Aichelberger Straße, Ohmdener Weg und Albstraße zu versehen. Nach sachlicher Diskussion wurden mehrheitlich folgende Straßennamen beschlossen: Im Rosenloh, Maria-Merian-Straße, Clara-Immerwahr-Straße und Elisabeth-Schiemann-Straße.

TOP 3: Kläranlage: Installation eines BHKW – Freigabe der Ausschreibung

Stadtbaumeister Jens Hofmann berichtet, dass die Kläranlage einen hohen Strombedarf von rund 475.000 bis 522.000 kWh jährlich aufweist. Durch 2024 installierte Photovoltaikanlagen konnte der externe Strombezug bereits deutlich gesenkt werden. 2025 hat die PV-Anlage ca. 75.700 kWh Strom erzeugt.

Zur weiteren Effizienzsteigerung ist die Installation eines Blockheizkraftwerks (BHKW) geplant, das Klärgas zur Strom- und Wärmeerzeugung nutzt.

Die Grundlagenermittlung, durchgeführt vom Ingenieurbüro Alb Energietechnik, ergab, dass eine Anlage mit 30 kW elektrischer Leistung eine jährlichen Stromproduktion von etwa 120.000 kWh ermöglichen würde. Die Abwärme mit einer thermischen Leistung von 59 kW soll für die Beheizung der Betriebsgebäude genutzt werden. Mehrere Stimmen aus dem Ratsrund äußerten sich sehr positiv: „Gut für Umwelt und Geldbeutel.“ Es wurde besonders auf den sehr hohen Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung von 80 bis 90 % hingewiesen.

Für die Planung und den Bau eines BHKW stehen im Haushalt 2026 Finanzmittel in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung. Stadtkämmerer Dennis Bräunle ergänzt, dass zudem noch ein Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe der Ausschreibung.

TOP 4: Kläranlage: Voreindicker und Vorlagebehälter

– Betoninstandsetzung

– Ertüchtigung Belüftung

– Beauftragung Ingenieurleistungen

Nach Erläuterung der Sachlage durch Stadtbaumeister Jens Hofmann, in der er die Notwendigkeit der Betonsanierung des Voreindickers und des Vorlagebehälters der Kläranlage darlegt, wird einstimmig die Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim, mit der Planung und Bauleitung beauftragt.

TOP 5: Teilsanierung Belag Kirchheimer Straße – Freigabe der Ausschreibung

Die Asphalt-Deckschicht in der Kirchheimer Straße im Bereich zwischen der Hegelstraße und Melkerbrücke ist stark beschädigt, sodass eine Belagssanierung notwendig ist. Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zur Ausschreibung der Sanierungsarbeiten und anschließende Bauleitung durch das Stadtbauamt einstimmig.

TOP 6: Genehmigung von Spenden

Die Annahme der in der Spendenliste für das 1. Quartal 2026 erhaltenen Spenden werden genehmigt und im Sinne der Spender verwendet.

TOP 7: Bürgerfragerunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Bürgermeister Johannes Züfle gibt bekannt, dass der Haushalt 2026 ohne Auflagen genehmigt wurde. Anschließend stellt Stadtbauamtsleiter Jens Hofmann anhand von Lageplänen und Bildern eindrücklich die großen Fortschritte und die Dimension der Baumaßnahmen zur Erschließung des Gewerbegebiets Rosenloh dar. Eine Stimme aus dem Ratsrund erkundigt sich, wie lange die L 1200 noch gesperrt ist. Herr Hofmann erläutert, dass diese Straße voraussichtlich ab Donnerstag, 30. April 2026, wieder befahren werden kann. Die Gemeindeverbindungsstraße nach Holzmaden kann Ende Juli wieder genutzt werden.

Anfragen

Keine.

Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftspläne 2026 der Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke erteilt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2026 den Haushaltsplan 2026 und die Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke verabschiedet.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Weilheim an der Teck mit Schreiben vom 14. April 2026 den Haushalt und die Wirtschaftspläne 2026 geprüft, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Die formellen Bekanntmachungen ergehen nun wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Weilheim an der Teck für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. März 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. | Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | Euro |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 32.805.350 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 39.037.120 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -6.231.770 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |

| | | |
|-----|---|------------|
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -6.231.770 |

| | | |
|------|--|------------|
| 2. | Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | Euro |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 31.801.450 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 36.096.120 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -4.294.670 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von | 4.665.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von | 4.016.100 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 648.900 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -3.645.770 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von | 80.050 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -80.050 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -3.725.820 |

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 49.263.400 Euro (davon 42.337.900 Euro Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh)

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden separat in der am 18. November 2025 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Weilheim an der Teck festgesetzt. Diese tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die festgesetzten Hebesätze betragen nachrichtlich:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 270 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilheim an der Teck, 25. März 2026

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 24. März 2026 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

| 1. | Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen | Euro |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | Summe Erträge | 2.522.400 |
| 1.2 | Summe Aufwendungen | 2.328.000 |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 194.400 |

| 2. | Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen | Euro |
|------|--|-----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 2.443.300 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.272.300 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 1.171.000 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von | 973.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -973.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 198.000 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von | 953.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von | 595.600 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 357.400 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 555.400 |

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 872.500 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.110.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 310.000 Euro.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilheim an der Teck, 25. März 2026

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 24. März 2026 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

| 1. | Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen | Euro |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | Summe Erträge | 1.361.950 |
| 1.2 | Summe Aufwendungen | 1.626.300 |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -264.350 |

| 2. | Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen | Euro |
|-----|--|-----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.361.850 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.125.300 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 236.550 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von | 786.500 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -786.500 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -549.950 |

| | | |
|------|--|----------|
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von | 189.600 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von | 250.600 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -61.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -610.950 |

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **160.000 Euro.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.190.000 Euro.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **220.000 Euro.**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilheim an der Teck, 25. März 2026

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Auslegung der Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftspläne 2026

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO-Doppik i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG liegen der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026 sowie die Wirtschaftspläne 2026 der Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke an sieben Werktagen und zwar in der Zeit vom 24. April 2026 bis 5. Mai 2026, je einschließlich, bei der Stadtkämmerei, Rathaus, 1. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19
anzeigen@teckbote.de
Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

Bach, Baustelle und Begegnung.

TeckTalk mit Matthias Hennig,
evangelischer Pfarrer in Weilheim



Wie wird man Pfarrer? Und was bedeutet es eigentlich, mitten in Weilheim für ein so prägendes Gebäude wie die Peterskirche verantwortlich zu sein?

In Folge 12 von TeckTalk spricht Matthias Hennig über seinen Weg in den Beruf als evangelischer Pfarrer, seine musikalische Prägung und um die Peterskirche als zentralen Ort der Innenstadt.

Es geht um Seelsorge zwischen Tür und Angel, um Verantwortung für ein besonderes Gebäude und um Dinge, die einem Pfarrer im Alltag Kopfzerbrechen machen – und was ihm trotzdem Hoffnung gibt.

Mit am Start sind natürlich auch die Hosts Daniela Braun und Moritz Keller, die mit dem Weilheimer Pfarrer über die großen Gesellschaftsfragen philosophieren:

Was kann Kirche heute noch leisten kann?
Warum sollen Menschen wieder ins unmittelbare Tun kommen?
Und warum es eben von unschätzbarem Wert ist, die kleinen Dinge zu schätzen und warum es insbesondere in Weilheim so viele davon gibt.

Und natürlich darf auch die Rubrik „Dinge, die ihr nie googeln würdet – aber unbedingt wissen wollt“ nicht fehlen.

Der TeckTalk wird finanziell gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt. Der Podcast ist Teil des Stadtmarketings. Und dieses hat als Ziel, die Innenstadt attraktiver zu machen, das Gewerbe zu stärken und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Unser Podcast hat das Ministerium überzeugt – nun suchen wir Akteure aus der Innenstadt als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Wer Interesse hat, gerne einfach eine kurze E-Mail schicken an: podcast@weilheim-teck.de



14. Weilheimer Käse- und Genießermarkt.

Samstag, 9. Mai 2026

9 bis 16 Uhr, Marktplatz Weilheim

Erleben Sie die Vielfalt des Biosphären-
gebiets Schwäbische Alb!



Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

| | |
|-----------------|--------------------|
| 28. April 2026 | 8. September 2026 |
| 12. Mai 2026 | 22. September 2026 |
| 26. Mai 2026 | 13. Oktober 2026 |
| 9. Juni 2026 | 27. Oktober 2026 |
| 23. Juni 2026 | 10. November 2026 |
| 14. Juli 2026 | 24. November 2026 |
| 28. Juli 2026 | 1. Dezember 2026 |
| 11. August 2026 | 15. Dezember 2026 |
| 25. August 2026 | |

Weilheim im Überblick:
www.weilheim-teck.de